

II - 3353 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG  
 Zl. 21.891/5-3/1982

1010 Wien, den 21. Jänner 1982  
 Stubenring 1  
 Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780  
 Auskunft --

Klappe - Durchwahl

1527/AB

1982 -01- 26

zu 1568/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider,  
 Dvw. Josseck, Grabher-Meyer an den Bundesminister  
 für soziale Verwaltung, betreffend Entwicklung der  
 Krankenstände (Nr. 1568/J).

In der vorliegenden Anfrage wird unter Bezugnahme auf einen im November 1981 in der Zeitschrift "Arbeit und Wirtschaft" erschienenen Beitrag über die Entwicklung der Krankenstände darauf hingewiesen, die in diesem Beitrag veröffentlichte Übersicht über die Inanspruchnahme der Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlungen zeige, daß gerade Betriebe, die direkt oder indirekt im öffentlichen Eigentum stehen, hinsichtlich der Krankenstände an der Spitze stünden. Während 1980 der Durchschnitt der Entgeltfortzahlungstage pro Person insgesamt bei 14,8 liege, betrage dieser Wert bei den Betriebskrankenkassen 19,6. Die anfragenden Abgeordneten meinen, aufgrund dieser Zahlen müßte man konsequenterweise zum Ergebnis gelangen, daß in den von den Betriebskrankenkassen erfaßten, direkt bzw. indirekt verstaatlichten Betrieben schlechtere Arbeitsbedingungen herrschten bzw. weniger menschenrechte Arbeitsplätze vorhanden seien, als dies dem Durchschnitt der österreichischen Wirtschaft entspricht.

Die anfragenden Abgeordneten haben in diesem Zusammenhang an mich folgende Fragen gerichtet:

- 2 -

- 1) Worauf ist Ihrer Ansicht nach zurückzuführen, daß in den Betriebskrankenkassen der Durchschnitt der Entgeltfortzahlungstage pro Person wesentlich höher liegt als bei den Gebietskrankenkassen?
- 2) Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der relativ hohen Zahl von Krankenstandstagen in diesen Betrieben mit den dort herrschenden Arbeitsbedingungen?
- 3) Was gedenken Sie zu unternehmen, um in diesen Betrieben menschengerechtere Arbeitsplätze zu schaffen?

In Beantwortung dieser Fragen beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur Frage 1)

Es trifft zu, daß das durchschnittliche Ausmaß der Inanspruchnahme der Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen für die Entgeltfortzahlung bei den Betriebskrankenkassen höher liegt, als bei den Gebietskrankenkassen. Die Anlage 1 zeigt dies für die Jahre 1975 bis 1980. Diese stärkere Inanspruchnahme der Entgeltfortzahlung und der Erstattung bei den Betriebskrankenkassen kann im wesentlichen auf folgende Gründe zurückgeführt werden:

- a) Die Dauer des Anspruches auf Entgeltfortzahlung hängt von der Dauer des jeweiligen Arbeitsverhältnisses ab. Der Entgeltfortzahlungsanspruch beträgt bei einer Dauer des Arbeitsverhältnisses

- 3 -

von 14 Tagen bis 5 Jahren	4 Wochen
von 5 Jahren bis 15 Jahren	6 Wochen
von 15 Jahren bis 25 Jahren	8 Wochen
ab 25 Jahren	10 Wochen

innerhalb eines Arbeits-(bzw. Kalender-)jahres. Es ist bekannt, daß gerade in jenen Betrieben, in denen Betriebskrankenkassen seinerzeit errichtet wurden, die Zahl der langfristig im Betrieb beschäftigten Arbeiter besonders hoch ist. Diese Erfahrungstat-  
sache wird auch durch die in Anlage 2 wiedergegebene Tabelle erhärtet. So hatten von den bei den Gebiets-  
krankenkassen versicherten Arbeitern rund 61 % nur einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Ausmaß von 4 Wochen, weitere 29 % einen Anspruch von 6 Wochen, weitere 7 % einen Anspruch von 8 Wochen und nur knapp 3 % einen Anspruch auf 10 Wochen.

Von den bei den Betriebskrankenkassen versicherten Arbeitern hatten jedoch nur 22 % einen Anspruch von nur 4 Wochen, 36 % hatten einen Anspruch von 6 Wochen, 22 % einen Anspruch von 8 Wochen und rund 20 % einen Anspruch von 10 Wochen.

- b) Einfluß auf die Anzahl der Krankenstandstage hat das höhere Durchschnittsalter der bei den Betriebskrankenkassen versicherten Arbeiter. Wie sich aus Anlage 3 ergibt, betrug das Durchschnittsalter der bei den Betriebskrankenkassen versicherten Arbeiter 39,2 Jahre gegenüber 33,9 Jahren der bei den Gebietskrankenkassen versicherten Arbeiter.
- c) Als dritte Ursache für die unterschiedliche Inanspruchnahme der Entgeltfortzahlung ist auch die

unterschiedliche Häufigkeit von Krankenständen bei den einzelnen Wirtschaftsklassen anzuführen. Es ist bekannt, daß insbesondere in den Wirtschaftsklassen Erzeugung und Verarbeitung von Metallen, Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien oder im Bauwesen häufiger Krankenstände auftreten als in anderen. Umgekehrt zeigen die Wirtschaftsklassen Hausverwaltung, Haushaltung, Handel oder Unterrichts- und Forschungswesen eine unterdurchschnittliche Häufigkeit der Krankenstände. Während bei den Gebietskrankenkassen jeweils alle Wirtschaftsklassen - wenn auch im unterschiedlichen Ausmaß - vertreten sind und sich somit ein gewisser Ausgleich ergibt, trifft dies bei den Betriebskrankenkassen nicht zu. Die bei den Betriebskrankenkassen versicherten Arbeiter gehören jeweils der gleichen Wirtschaftsklasse an.

- d) Aus den unter a) bis c) dargestellten Gründen werden Maßnahmen der Krankenversicherungsträger zur Festigung der Gesundheit sowie Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation der Pensionsversicherungsträger für Versicherte der Betriebskrankenkassen öfter gewährt werden müssen, als dies dem Durchschnitt bei den anderen Krankenversicherungsträgern entspricht. Da gemäß § 2 Abs.2 EFZG Kur- und Erholungsaufenthalte, Aufenthalte in Rehabilitationszentren udgl., sofern ein Sozialversicherungsträger die Kosten übernimmt oder einen entsprechenden Kostenzuschuß leistet, den Zeiten der Dienstverhinderung wegen Krankheit gleichzuhalten sind, ergibt sich im Zusammenhang mit den unter Punkt a) erläuterten höheren arbeitsrechtlichen Ansprüchen eine verstärkte Inanspruchnahme der Entgeltfortzahlung.

#### Zur Frage 2)

Wie schon bei Beantwortung der Frage 1) unter lit.c) ausgeführt worden ist, ist aus den Statistiken der So-

- 5 -

zialversicherung ganz allgemein eine unterschiedliche Häufigkeit von Krankenständen in den einzelnen Wirtschaftsklassen festzustellen. Daß verschiedene Erkrankungen durch Einflüsse der Arbeit verursacht werden, wird schon durch die Regelung der gesetzlichen Unfallversicherung über die Berufskrankheiten und insbesondere durch die im ASVG enthaltene Liste der Berufskrankheiten durch den Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht. Da die Unternehmen, für die Betriebskrankenkassen eingerichtet sind, vorwiegend der Schwerindustrie angehören, liegen zweifellos schwerere Arbeitsbedingungen vor und es muß somit ein höherer gesundheitlicher Verschleiß der dort beschäftigten Arbeiter angenommen werden; in diesen Betrieben wird auch Nachtschicht - Schwerarbeit geleistet.

Es muß demnach davon ausgegangen werden, daß bestimmte, mit der Art der ausgeübten Tätigkeit notwendigerweise verbundenen äußeren Einflüsse in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Häufigkeit von Erkrankungen stehen. Aus solchen arbeitsspezifischen Kausalitäten auf schlechtere Arbeitsbedingungen in den verstaatlichten Betrieben zu schließen, halte ich für verfehlt. Jedenfalls kann ein solcher Schluß aus einem Vergleich der Krankenstandstage bei den Betriebskrankenkassen und den Gebietskrankenkassen aus den schon bei der Beantwortung der Frage 1) dargelegten Gründen nicht gezogen werden. Ein solcher Vergleich - der aber aus den Statistiken der Sozialversicherung nicht erhebbar ist - könnte sich nur auf Betriebe beziehen, die mit der verstaatlichten Industrie vergleichbar sind, z.B. auf Eisen- und Metallgießereien, auf Betriebe der Glas- und keramischen Industrie oder Stollen- und Tunnelbaustellen. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß nach der Statistik der Krankenstandsfälle aller Beschäftigten in Österreich im Jahre 1979 die höchste Zahl von Krankenstandsfällen in der Wirtschaftsklasse "Bauwesen" (1379 Fälle auf 1000 Beschäftigte) zu verzeichnen waren. Es

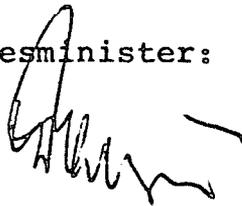
folgen in absteigender Reihe die Wirtschaftsklassen "Erzeugung und Verarbeitung von Metallen" (1319), "Steine(Erden)gewinnung, Bergbau" (1241), "Erzeugung von Textilien" (1239), "Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl" (1234) und "Erzeugung von Stein- und Glaswaren" (1224). Der Bundesdurchschnitt aller Wirtschaftsklassen der Krankenstandsfälle auf 1000 Beschäftigte betrug im Jahre 1979 954 (alle Angaben: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung für das Jahr 1980, Teil II, Tab.114).

Zur Frage 3)

Wie schon aus den obigen Ausführungen hervorgeht, bedarf es keiner spezifischen, neu auf die Betriebe der verstaatlichten Industrie abgestellten Maßnahmen, um menschengerechtere Arbeitsplätze zu schaffen.

Die österreichische Bundesregierung hat aber nicht nur programmatisch, sondern auch durch die seit 1970 in die Wege geleiteten Maßnahmen bewiesen, daß die Humanisierung der gesamten Arbeitswelt ein vorrangiges Anliegen der Bundesregierung darstellt. Unter der vielfältigen Zahl dieser Maßnahmen sei aus der letzten Zeit nur auf das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz und auf die in parlamentarischer Behandlung stehende Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz hingewiesen, durch die ein quantitativer und qualitativer Ausbau der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung erreicht werden soll.

Der Bundesminister:



Anlage 1Inanspruchnahme der Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen für  
Entgeltfortzahlung

Vergleich der Jahre 1975 - 1980

K A S S E	Tage pro Person					
	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Insgesamt	12,3	12,5	12,7	13,4	13,6	14,8
Summe GKK	12,0	12,3	12,5	13,3	13,4	14,6
GKK Wien	13,2	13,2	13,5	14,1	14,1	15,8
Niederösterreich	12,9	13,1	13,0	13,8	13,8	14,9
Burgenland	10,8	10,7	11,4	12,4	12,6	13,5
Oberösterreich	12,9	13,1	13,8	14,5	14,8	16,7
Steiermark	12,4	13,1	12,8	13,8	14,2	14,7
Kärnten	10,9	11,1	11,2	12,0	12,0	13,3
Salzburg	9,2	9,8	9,1	10,0	10,6	10,9
Tirol	8,6	9,3	9,4	10,6	10,5	11,4
Vorarlberg	9,7	10,4	10,9	11,8	12,2	12,5
Summe BKK	18,1	18,0	19,0	18,8	19,6	19,6
BKK Staatsdruckerei	15,5	15,6	14,9	16,2	16,9	18,1
Tabakwerke	20,5	20,0	19,3	21,0	19,1	18,5
Semperit	20,2	20,3	20,8	22,8	22,4	22,5
Neusiedler	14,1	14,5	14,2	14,9	15,0	16,0
Donawitz	18,3	16,0	19,5	16,8	19,1	18,7
Zeltweg	18,4	14,7	17,0	15,5	16,0	15,7
Kindberg	14,7	14,8	16,1	16,0	16,8	17,1
Kapfenberg	16,6	19,7	19,2	18,1	19,8	20,1
Pengg	16,2	16,9	16,9	17,0	19,4	18,5
VA d.öst.Bergbaues	20,6	20,5	20,3	20,7	21,2	21,7
VA d.öst.Eisenbahnen	12,5	12,9	12,1	12,6	12,7	12,5

Lt. Formular EF/M.

1) 2)  
EFZG-Erstattungsfälle nach der Dauer der Anspruchsberechtigung Anlage 2

Berichtsjahr 1980

Gebietskrankenkassen - Betriebskrankenkassen

VERSICHERUNGSTRÄGER	GESAMTSUMME DER FÄLLE		ANSPRUCH AUF ENTGELTFORTZAHLUNG NACH § 2 ABS.1 EFZG BIS ZU EINER DAUER VON							
			4 WOCHEN		6 WOCHEN		8 WOCHEN		10 WOCHEN	
	ZAHL	%	FÄLLE	3)	FÄLLE	3)	FÄLLE	3)	FÄLLE	3)
GKK Wien	400.846	100	227.370	56,7	140.149	35,0	26.051	6,5	7.276	1,8
" Niederösterreich	264.518	100	139.908	52,9	94.988	35,9	19.467	7,4	10.155	3,8
" Burgenland	31.120	100	22.586	72,6	7.101	22,8	1.276	4,1	157	0,5
" Oberösterreich	306.852	100	178.246	58,1	86.131	28,1	27.367	8,9	15.108	4,9
" Steiermark	211.413	100	138.975	65,7	49.123	23,2	14.942	7,1	8.373	4,0
" Kärnten	71.596	100	43.008	60,1	23.556	32,9	3.429	4,8	1.603	2,2
" Salzburg	79.606	100	57.951	72,8	16.902	21,2	3.582	4,5	1.171	1,5
" Tirol	96.602	100	72.261	74,8	18.128	18,8	4.491	4,6	1.722	1,8
" Vorarlberg	81.905	100	59.439	72,6	19.643	24,0	2.145	2,6	678	0,8
a l l e GKK	1.544.458	100	939.744	60,8	455.721	29,5	102.750	6,7	46.243	3,0
BKK Staatsdruckerei	1.170	100	233	19,9	626	53,5	206	17,6	105	9,0
" Tabakwerke	2.363	100	452	19,1	111	4,7	709	30,0	1.091	46,2
" Semperit	11.543	100	3.698	32,0	4.316	37,4	2.242	19,4	1.287	11,2
" Neusiedler	735	100	47	6,4	359	48,8	119	16,2	210	28,6
" Donawitz	6.098	100	305	5,0	2.621	43,0	1.635	26,8	1.537	25,2
" Zeltweg	2.769	100	188	6,8	1.650	59,6	451	16,3	400	17,3
" Kindberg	922	100	22	2,4	283	30,7	309	33,5	308	33,4
" Kapfenberg	8.631	100	2.231	25,8	2.502	29,0	1.940	22,5	1.958	22,7
" Pengg	1.621	100	790	48,7	479	29,6	214	13,2	130	8,5
a l l e BKK	35.852	100	7.966	22,2	12.947	36,1	7.825	21,8	7.114	19,2

1) Ohne Fälle gemäß § 2 Abs.5 EFZG

2) Erstellt auf Grund der Formulare EF 46

3) In Prozenten der Gesamtsumme aller Fälle

Übersicht  
über das Durchschnittsalter der Arbeiter auf Grund der Altersstatistik  
(Juli 1981)

B E Z E I C H N U N G	A R B E I T E R		
	M + F	MÄNNER	FRAUEN
<u>Gebietskrankenkassen</u>	33,9	33,4	34,8
Wien	36,6	35,4	38,2
Niederösterreich	34,5	34,1	35,5
Burgenland	33,9	33,3	34,9
Oberösterreich	33,4	33,2	34,0
Steiermark	33,1	32,9	33,5
Kärnten	32,2	32,3	31,9
Salzburg	32,6	32,2	33,2
Tirol	31,8	31,9	31,6
Vorarlberg	32,2	31,3	33,5
<u>Betriebskrankenkassen</u>	39,3	38,8	42,1
Staatsdruckerei	38,8	37,2	42,8
Tabakwerke	42,0	42,6	41,1
Verkehrsbetriebe	36,0	34,1	48,6
Semperit	40,5	39,7	43,0
Neusiedler	40,4	40,1	42,3
Donawitz	40,4	40,1	46,6
Zeltweg	35,5	35,3	44,0
Kindberg	42,8	42,7	44,8
Kapfenberg	38,9	39,0	38,8
Pengg	35,2	35,1	35,6